

# EHRUNGSORDNUNG

DER FEUERWEHREN IM NECKAR-ODENWALD-KREIS

Kreisfeuerwehr-  
verband



## INHALT

### EHRUNGEN DES KREISFEUERWEHRVERBANDES NECKAR-ODENWALD-KREIS E.V.

VORWORT	3
1.1 Ehrennadel in Bronze	4
1.2 Ehrennadel in Silber	4
1.3 Ehrennadel in Gold	5
1.4 Ehrenmedaille	5

### EHRUNGEN LANDESFEUERWEHRVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG

2.1 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Silber	6
2.2 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Gold	6

### EHRUNGEN DES DEUTSCHEN FEUERWEHRVERBANDES

3.1 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber	7
3.2 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold	7
3.3 Deutsche Feuerwehr- Ehrenmedaille	8
3.4 Medaille für internationale Zusammenarbeit	8
3.5 Förderschild DFV (Partner der Feuerwehr)	9

### EHRUNGEN DER JUGENDFEUERWEHR NECKAR-ODENWALD-KREIS

VORWORT	10
4.1 Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis	11

### EHRUNGEN DER JUGENDFEUERWEHR BADEN-WÜRTTEMBERG

4.2.1 Jugendnadel Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg!!	11
4.2.2 Floriansplakette Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg	12
4.2.3 Ehrennadel Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber	12
4.2.4 Ehrennadel Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Gold	13

### EHRUNGEN DER DEUTSCHEN JUGENDFEUERWEHR

4.3.1 Ehrennadel Deutsche Jugendfeuerwehr in Silber	13
4.3.2 Ehrennadel Deutsche Jugendfeuerwehr in Gold	14

ANHANG 1	15
----------	----

## IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER:

Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-Kreis  
& Jugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis

STAND: 05/2005 • 1. Auflage

LAYOUT: Matthias Grimm für das Fachgebiet  
Öffentlichkeitsarbeit

[www.feuerwehr-nok.de](http://www.feuerwehr-nok.de)  
[www.jugendfeuerwehr-nok.de](http://www.jugendfeuerwehr-nok.de)



# EHRUNGEN DES KREISFEUERWEHRVERBANDES

## VORWORT

Der Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V. hat in der Verbandsversammlung am 07.11.1997 in Mosbach-Lohrbach eine erste Ehrenordnung für seine Ehrungen erlassen.

Grundlage dafür waren die bereits bestehenden Ehrungen einer Ehrennadel in Silber und Gold, welche bereits durch Beschluss am 26.11.1977 aufgelegt wurden.

Neben den bereits bestehenden Möglichkeiten für eine Ehrung durch das Innenministerium für 25 und 40 aktive Zugehörigkeit zur Feuerwehr (Ehrungsantrag über den Kreisbrandmeister), fehlte den beantragenden Feuerwehren weiterhin vielerorts der Überblick über die Möglichkeiten einer weiteren Ehrung.

Mit dieser neuen Ehrungsrichtlinie erhalten die Feuerwehren und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises eine Arbeitshilfe, die alle Verbandsehrungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene zusammenfasst.

Eine abschließende Beurteilung der jeweiligen Ehrungsstufe ist somit bei der Antragstellung möglich.

Alle Antragsteller werden gebeten, stets objektiv und selbstkritisch zu prüfen, ob die Leistung, für die beabsichtigte Ehrung auch tatsächlich in dem erforderlichen Maße erbracht worden ist. Bei Verdiensten auf örtlicher Ebene ist es Aufgabe der örtlichen Feuerwehr bzw. der Gemeinde, hierfür eine Anerkennung auszusprechen.

Anträge auf Verbandsehrungen sind im Anhang beigefügt und können jederzeit über unsere Internetadresse [www.feuerwehr-nok.de](http://www.feuerwehr-nok.de) bezogen werden. Die Anträge bedürfen der Unterschrift des zuständigen Feuerwehrkommandanten (Gesamtkommandanten), einer ausführlichen Begründung (ggf. auf einem besonderen Blatt), sowie aller im Antrag abgefragten Daten und sind ausschließlich an den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes des Neckar-Odenwald-Kreises zu senden.

Anträge auf Ehrung von Feuerwehrkommandanten sind ggf. vom Bürgermeister oder stv. Feuerwehrkommandanten (Gesamtkommandanten) zu unterzeichnen.

Eine Ehrung soll in einem feierlichen Rahmen durch die vom zuständigen Funktionsträger beauftragten Personen erfolgen. Wir bitten dies bei der Planung einer Ehrungsveranstaltung und der Auswahl des Ortes zu bedenken. Anträge auf Verbandsehrungen sind jeweils bis zum 1. Dezember des Vorjahres für die Monate Januar bis Juni des Folgejahres und bis zum 1. Juni für die Ehrungen der Monate Juli bis Dezember zu stellen.

Geme können auch die Anträge rechtzeitig für das gesamte Jahr beantragt werden. Sofern Ehrungen noch bei übergeordneten Verbänden bearbeitet werden müssen ist zu beachten, dass dort eine Bearbeitungszeit von ca. 8 Wochen erforderlich ist.

Die Kosten für alle Ehrungen werden der beantragenden Stelle in Rechnung gestellt.

Über die Vorschläge entscheidet der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes, sowie die Gremien der jeweils zuständigen Dachverbände, (Landesfeuerwehrverband, Deutscher Feuerwehrverband).

Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine Ehrung kein Rechtsanspruch besteht. Diese Ehrungsrichtlinie tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Diese Richtlinie wurde in der Verbandsversammlung am 24.09.2004 in Mosbach bestätigt und verabschiedet.

Andreas Hollerbach  
Vorsitzender

## **EHRENNADEL DES KREISFEUERWEHRVERBANDES IN BRONZE**

### **VERLEIHER:**

Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

### **VORAUSSETZUNGEN:**

- Für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband für 40-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr, sofern keine staatliche Ehrung für 40-jährige aktive Zugehörigkeit zur Feuerwehr mehr verliehen werden kann.
- Für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband, die sich überörtlich verdient gemacht haben, (z.B. Abteilungskommandanten, Feuerwehr-Kommandanten inkl. der Stellvertreter, Kreisausbilder, Schiedsrichter, Mitglieder von überörtlichen Einrichtungen)
- Für Persönlichkeiten, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besonders verdient gemacht haben.

### **EMPFÄNGER:**

Feuerwehren und Persönlichkeiten

### **ANTRAGSWEG:**

Anträge können die Feuerwehrkommandanten und die Bürgermeister sowie die Mitglieder des Verbandsausschusses stellen.

### **VERLEIHUNG:**

durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder durch dessen Beauftragten

## **EHRENNADEL DES KREISFEUERWEHRVERBANDES IN SILBER**

### **VERLEIHER:**

Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

### **VORAUSSETZUNGEN:**

- Für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband für 50-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr.
- Für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband, die sich mindestens 5 Jahre überörtlich verdient gemacht haben (z. B. Kreisausbilder, Schiedsrichter, Mitglieder von überörtlichen Einrichtungen)
- Für eine mindestens 5-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeindeebene (Abteilungskommandanten, Feuerwehrkommandanten incl. der Stellvertreter)

### **EMPFÄNGER:**

Feuerwehren

### **ANTRAGSWEG:**

Anträge können die Feuerwehrkommandanten und die Bürgermeister sowie die Mitglieder des Verbandsausschusses stellen.

### **VERLEIHUNG:**

durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder durch dessen Beauftragten

## **EHRENNADEL DES KREISFEUERWEHRVERBANDES IN GOLD**

**VERLEIHER:**  
Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

**VORAUSSETZUNGEN:**

- für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband für 60-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr
- für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband, die sich mindestens 10 Jahre überörtlich und besonders für den Kreisfeuerwehrverband verdient gemacht haben (Ausschussmitglieder, Schiedsrichter, Kreisausbilder, Mitglieder von überörtlichen Einrichtungen).
- für eine mindestens 10-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeindeebene (Abteilungskommandanten, Feuerwehrkommandanten incl. der Stellvertreter).

**EMPFÄNGER:**  
Feuerwehren

**ANTRAGSWEG:**  
Anträge können die Feuerwehrkommandanten und die Bürgermeister sowie die Mitglieder des Verbandsausschusses stellen.

**VERLEIHUNG:**  
durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder durch dessen Beauftragten

## **EHRENMEDAILLE DES KREISFEUERWEHRVER- BANDES IN GOLD**

**VERLEIHER:**  
Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

**VORAUSSETZUNGEN:**  
für Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise für die beantragende Feuerwehr oder den Kreisfeuerwehrverband verdient gemacht haben.

**EMPFÄNGER:**  
Persönlichkeiten und Feuerwehr

**ANTRAGSWEG:**  
Anträge können die Feuerwehrkommandanten und die Bürgermeister sowie die Mitglieder des Verbandsausschusses stellen.

**VERLEIHUNG:**  
durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder durch dessen Beauftragten

## **EHRENNADEL DES LANDESFEUERWEHRVERBANDES IN SILBER**

**VERLEIHER:**

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

**VORAUSSETZUNGEN:**

Die Ehrennadel des LFV Baden-Württemberg kann an verdiente Personen verliehen werden. (Bei Bürgermeistern nicht vor Ablauf einer mindestens 8-jährigen Amtszeit). Die Begründung und die Stellungnahme müssen erkennen lassen, dass die vorgeschlagene Person sich deutlich besondere Verdienste (mehr als Ihre Pflichtaufgabe) durch Unterstützung der Feuerwehr erworben hat. Es sind möglichst enge Maßstäbe zu setzen.

**EMPFÄNGER:**

Persönlichkeiten, die nicht der Feuerwehr angehören

**ANTRAGSWEG:**

Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen.

**VERLEIHUNG:**

durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder durch dessen Beauftragten

## **EHRENNADEL DES LANDESFEUERWEHRVERBANDES IN GOLD**

**VERLEIHER:**

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

**VORAUSSETZUNGEN:**

Die goldene Ehrennadel des LFV Baden-Württemberg wird auf Vorschlag des Landesfeuerwehrverbandsausschusses an solche Persönlichkeiten verliehen, die sich um den Verband, das Feuerwehrheim oder das Feuerwehrwesen des Landes in hervorragender Weise verdient gemacht.

**EMPFÄNGER:**

Persönlichkeiten, die nicht der Feuerwehr angehören

**ANTRAGSWEG:**

Die Goldene Ehrennadel wird nur auf Vorschlag des Landesfeuerwehrverbandes verliehen.

**VERLEIHUNG:**

durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder durch dessen Beauftragten

## DEUTSCHES FEUERWEHR-EHRENKREUZ IN SILBER

VERLEIHER:  
Deutscher Feuerwehrverband

VORAUSSETZUNGEN:  
Das deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber wird verliehen:

- für eine mindestens 15-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeindeebene,
- eine mindestens 10-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeiten verantwortlicher Position auf Kreisebene
- für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehren
- für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, wenn sich dadurch der Angehörige der Feuerwehr selbst, unverschuldet und unter Beachtung aller Sicherheitsregeln, in erheblicher Lebensgefahr befunden hat

EMPFÄNGER:  
Angehörige der Feuerwehr

ANTRAGSWEG:  
Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen.

VERLEIHUNG:  
durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder dessen Beauftragten

## DEUTSCHES FEUERWEHR-EHRENKREUZ IN GOLD

VERLEIHER:  
Deutscher Feuerwehrverband

VORAUSSETZUNGEN:  
Das deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold wird verliehen:

- für eine mindestens 20-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeindeebene,
- eine mindestens 15-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Kreisebene.
- für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehren
- für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, wenn sich dadurch der Angehörige der Feuerwehr selbst, unverschuldet und unter Beachtung aller Sicherheitsregeln, in erheblicher Lebensgefahr befunden hat.

EMPFÄNGER:  
Angehörige der Feuerwehr.

ANTRAGSWEG:  
Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen.

VERLEIHUNG:  
durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder dessen Beauftragten

## **DEUTSCHE FEUERWEHR-MEDAILLE**

**VERLEIHER:**

Deutscher Feuerwehrverband

**Voraussetzungen:**

Die Deutsche Feuerwehrmedaille wird verliehen

- an Besitzer der Ehrennadel in Silber des Landesfeuerwehrverbandes Baden Württemberg für außerordentliche Verdienste um das Feuerwehrwesen (bei Verleihung an Bürgermeister bei mindestens 16-jähriger Amtszeit)

**EMPFÄNGER:**

Angehörige der Feuerwehr und Privatpersonen

**ANTRAGSWEG:**

Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen.

**VERLEIHUNG:**

durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder dessen Beauftragten

## **MEDAILLE FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**

Die Medaille für Internationale Zusammenarbeit gibt es in drei Stufen (Bronze, Silber und Gold)

**VERLEIHER:**

Deutscher Feuerwehrverband

**VORAUSSETZUNGEN:**

Die Medaille für internationale Zusammenarbeit ist für ausländische Personen bestimmt, die sich um die internationale Zusammenarbeit in den Feuerwehren und ihren Verbänden verdient gemacht haben. Um eine Entwertung der Medaille zu verhindern, ist die Anzahl der jährlichen Verleihungen nicht zu großzügig zu wählen. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit.

**EMPFÄNGER:**

Ausländische Personen

**ANTRAGSWEG:**

Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen.

**VERLEIHUNG:**

durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder durch dessen Beauftragten

## **FÖRDERSCHILD DFV (PARTNER DER FEUERWEHR)**

**VERLEIHER:**  
Deutscher Feuerwehrverband

**VORAUSSETZUNGEN:**  
Die Übergabe des Schildes durch den höchsten Repräsentanten des Kreisfeuerwehrverbandes findet unter Anwesenheit des Bürgermeisters der beantragenden Gemeinde und den höchsten örtlichen Feuerwehrrepräsentanten statt.

Wichtig ist, dass alle Medienkontakte einschließlich deren des Trägers (Tagespresse, Amtsblatt) für diesen Anlass aktiviert werden, um ein für den Arbeitgeber nützliches Medienecho zu erreichen.

**EMPFÄNGER:**  
Betriebe, die sich für die Feuerwehren einsetzen

**ANTRAGSWEG:**  
Der Antrag bedarf neben den Arbeitgeberdaten und dem Datum der Verleihungsurkunde mindestens einen befürwortenden Feuerwehrangehörigen,

Versandanschrift und Anschrift der Rechnung sind grundsätzlich der Kreisfeuerwehrverband. Der Antrag ist unter Ziffer „Beantragende Stelle“ von der örtlichen Feuerwehr zu unterschreiben. Der Antrag wird dann unter Ziffer „Befürwortende Stelle“ ggf. vom Kreisfeuerwehrverband befürwortet und an den Landesfeuerwehrverband gesandt.

**VERLEIHUNG:**  
durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes des Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder dessen Beauftragten

# EHRUNGEN DER JUGENDFEUERWEHR

## VORWORT

Ehrungen und Auszeichnungen werden nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit verliehen; vielmehr müssen die aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

Über die Vorschläge entscheidet die Kreisjugendleitung der Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis sowie die Gremien der jeweils zuständigen Dachverbände (Landesfeuerwehrverband, Deutscher Feuerwehrverband.)

Die Kosten für alle Ehrungen werden der beantragenden Stelle in Rechnung gestellt (Ausnahme: Jugendnadel, Ehrennadel Baden-Württemberg Gold, Ehrennadel Deutsche Jugendfeuerwehr Gold)

Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine Ehrung kein Rechtsanspruch besteht. Alle Antragsteller werden gebeten, stets objektiv und selbstkritisch zu prüfen, ob die Leistung, für die beabsichtigte Ehrung auch tatsächlich in dem erforderlichen Maße erbracht worden ist. Bei Verdiensten auf örtlicher Ebene ist es Aufgabe der örtlichen Jugendfeuerwehr, Feuerwehr oder Gemeinde, hierfür eine Anerkennung auszusprechen.

Die Anträge bedürfen einer ausführlichen schriftlichen Begründung (gesondertes Blatt), sowie aller im Antrag abgefragten Daten und sind ausschließlich an den Kreisjugendfeuerwehrwart des Neckar-Odenwald-Kreises ein zu reichen.

Anträge auf Ehrungen sind jeweils bis zum 1. Dezember des Vorjahres für die Monate Januar bis Juni des Folgejahres und bis zum 1. Juni für die Ehrungen der Monate Juli bis Dezember schriftlich zu stellen und bedürfen der Unterschrift des zuständigen Feuerwehrkommandanten (Gesamtkommandanten). Anträge auf Ehrung von Feuerwehrkommandanten sind ggf. vom Bürgermeister oder stv. Feuerwehrkommandanten (Gesamtkommandanten) zu unterzeichnen.

Gerne können auch die Anträge rechtzeitig für das gesamte Jahr beantragt werden. Sofern Ehrungen noch bei übergeordneten Verbänden bearbeitet werden müssen ist zu beachten, dass dort eine Bearbeitungszeit von ca. 10/16 Wochen erforderlich ist.

An der Uniform ist nur die höchste erworbene Auszeichnung zu tragen.

Die Ehrungsrichtlinie der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg und der Deutschen Jugendfeuerwehr ist zu beachten.

Diese Richtlinie wurde in der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis in Obrigheim am 10.12.2004 verabschiedet und durch die Kreisfeuerwehrverbandsversammlung am 24.09.2004 in Mosbach bestätigt. Sie tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Nikolaus Klasan  
Kreisjugendfeuerwehrwart

## **EHRENNADEL DER KREISJUGENDFEUERWEHR NECKAR-ODENWALD-KREIS**

**VERLEIHER:**  
Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis

**VORAUSSETZUNG:**  
Für Feuerwehrangehörige, die sich durch ihre Tätigkeit besonders um die Jugendarbeit in der Feuerwehr und Kreisjugendfeuerwehr hervorgetan haben.

**EMPFÄNGER:**  
Feuerwehrangehörige

**Antragsweg:**  
Von Jugendfeuerwehr oder Feuerwehr/Gemeinde an den Kreisjugendfeuerwehrwart bzw. ein Mitglied des Kreisjugendfeuerwehrausschusses.

**VERLEIHUNG:**  
durch ein Mitglied des Führungsgremiums der Kreisjugendfeuerwehr an einer Veranstaltung mit einem würdigen Rahmen

---

## **JUGENDNADEL DER JUGENDFEUERWEHR BADEN-WÜRTTEMBERG**

**VERLEIHER:**  
Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg

**VORAUSSETZUNG:**  
Auszeichnung für außergewöhnliche Leistungen und soziales Engagement innerhalb und außerhalb der Jugendfeuerwehr

**EMPFÄNGER:**  
Ehrung für einen Jugendlichen der Jugendfeuerwehr

**KONTINGENTIERUNG:**  
1 Stück pro Jahr (abhängig vom verfügbaren Kontingent auf Landesebene)

**ANTRAGSWEG:**  
Von Jugendfeuerwehr o. Feuerwehr an den Kreisjugendfeuerwehrwart zur Entscheidung. Genehmigung durch den Landesjugendleiter.

**VERLEIHUNG:**  
durch den Landesjugendleiter bei der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

**BEANTRAGUNG:**  
Zum Ende des Kalenderjahres für das kommende Jahr

## **FLORIANSPLAKETTE DER JUGENDFEUERWEHR BADEN-WÜRTTEMBERG**

**VERLEIHER:**

Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis

**VORAUSSETZUNG:**

Ehrung für Persönlichkeiten, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind und Angehörige einer ausländischen Feuerwehr, für ihr Engagement in der Jugendfeuerwehr.

**EMPFÄNGER:**

Persönlichkeiten, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind und Angehörige einer ausländischen Feuerwehr

**KONTINGENTIERUNG:**

4 Stück pro Jahr

**ANTRAGSWEG:**

Von Jugendfeuerwehr oder Feuerwehr an den Kreisjugendfeuerwehrwart zur Entscheidung. Genehmigung durch den Landesjugendleiter.

**VERLEIHUNG:**

durch ein Mitglied des Führungsgremiums der Kreisjugendfeuerwehr bei einer Veranstaltung mit würdigem Rahmen

---

## **EHRENNADEL DER JUGENDFEUERWEHR BADEN-WÜRTTEMBERG IN SILBER**

**VERLEIHER:**

Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg

**VORAUSSETZUNG:**

- Ehrung für Feuerwehrangehörigen, der mindestens fünf Jahre die Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes bekleidet hat.
- Ehrung für Feuerwehrangehörigen, der mindestens fünf Jahre die Jugendfeuerwehr als Jugendleiter unterstützt hat.
- Ehrung für Feuerwehrangehörigen, die mehrjährige qualifizierte Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr als Funktionsträger auf Gemeinde-, Stadt-, Kreis- oder Landesebene vorweisen können.

In begründeten Einzelfällen kann von den zeitlichen Einschränkungen abgewichen werden.

**EMPFÄNGER:**

Feuerwehrangehörige

**KONTINGENTIERUNG:**

10 Stück pro Jahr

**ANTRAGSWEG:**

Von Jugendfeuerwehr oder Feuerwehr an den Kreisjugendfeuerwehrwart zur Entscheidung. Genehmigung durch den Landesjugendleiter.

Verleihung: durch ein Mitglied des Landesjugendfeuerwehrausschusses bei einer würdigen Veranstaltung der Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis

## **EHRENNADEL DER JUGENDFEUERWEHR BADEN- WÜRTTEMBERG IN GOLD**

**VERLEIHER:**  
Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg

**VORAUSSETZUNG:**

- Ehrung eines Feuerwehrangehörigen für außergewöhnliches Engagement in der Jugendfeuerwehrarbeit.
- Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber muss bereits verliehen sein

**EMPFÄNGER:**  
Feuerwehrangehörige

**KONTINGENTIERUNG:**  
4 Stück pro Jahr

**ANTRAGSWEG:**  
Antrag durch Kreisjugendfeuerwehrwart. Genehmigung durch den Landesjugendleiter.

**VERLEIHUNG:**  
durch ein Mitglied der Landesjugendleitung bei einer würdigen Veranstaltung der Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis

---

## **EHRENNADEL DER DEUTSCHEN JUGENDFEU- ERWEHR IN SILBER**

**VERLEIHER:**  
Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg

**VORAUSSETZUNG:**  
zusätzlich zu den Verleihungsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr sollte die Ehrennadel der Jugendfeuer Baden-Württemberg in Silber oder Gold bereits verliehen sein. (Ergänzung)

**EMPFÄNGER:**  
Feuerwehrangehörige

**KONTINGENTIERUNG:**  
2 Stück pro Jahr (Abhängig vom verfügbaren Kontingent auf Landesebene)

**ANTRAGSWEG:**  
Antrag durch Kreisjugendfeuerwehrwart. Genehmigung durch die Deutsche Jugendfeuerwehr. Vorherige Absprache mit Landesjugendleitung.

**VERLEIHUNG:**  
durch ein Mitglied der Landesjugendleitung bei einer würdigen Veranstaltung der Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis

## **EHRENNADEL DER DEUTSCHEN JUGENDFEUERWEHR IN GOLD**

**VERLEIHER:**

Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg

**VORAUSSETZUNG:**

laut Richtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr kann die Ehrennadel in Gold nur beantragt werden, wenn bereits die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber verliehen wurde.

Zwischen der Verleihung in Silber und Gold soll ein Zeitraum von fünf Jahren liegen

**EMPFÄNGER:**

Feuerwehrangehörige

**KONTINGENTIERUNG:**

2 Stück pro Jahr (Abhängig vom verfügbaren Kontingent auf Landesebene)

**Antragsweg:**

Antrag durch Kreisjugendfeuerwehrwart. Genehmigung durch die Deutsche Jugendfeuerwehr. Vorherige Absprache mit Landesjugendleitung.

**VERLEIHUNG:**

durch den Landesjugendleiter bei einer Veranstaltung der Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis.

### **SCHLUSSBEMERKUNG**

Anlage 1 (Seite 15) regelt die oben aufgeführten Punkte und ist Bestandteil dieser Richtlinie. Die beantragende Stelle verpflichtet sich, die Voraussetzung für die beantragte Ehrung oder Auszeichnung geprüft zu haben. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

## ANLAGE 1 ZUR EHRUNGSORDNUNG

über die Beantragung und Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen der Jugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis bestätigt durch die Delegiertenversammlung am 20.09.2004

	ZU BEANTRAGEN VON	ZU BEANTRAGEN BEI	GENEHMIGUNG DURCH	ZEITPUNKT DER BEANTRAGUNG	VERLEIHUNG DURCH	KOSTEN-TRÄGER	ORT DER VERLEIHUNG
<b>EHRENNADEL DER KJF</b>	JF oder FF	KJFW	in Absprache mit Kreisjugendleitung	01.12. bzw. 01.06. für die nächsten 6 M.	KJFW	Antragsteller	Veranstaltung der KJF
<b>JUGENDNADEL</b>	JF oder FF	KJFW	LJL in Absprache mit Kreisjugendleitung	01.12. bzw. 01.06. für die nächsten 6 M.	LJFL	LJFL	Delegiertenversammlung der LJF
<b>FLORIANPLAKETTE</b>	JF oder FF	KJFW	LJL in Absprache mit Kreisjugendleitung	01.12. bzw. 01.06. für die nächsten 6 M.	KJFA	Antragsteller	in würdigem Rahmen
<b>EHRENNADEL B-W SILBER</b>	JF oder FF	KJFW	LJL in Absprache mit Kreisjugendleitung	01.12. bzw. 01.06. für die nächsten 6 M.	LJFA	Antragsteller	Veranstaltung der KJF
<b>EHRENNADEL B-W GOLD</b>	JF oder FF	KJFW	LJL in Absprache mit Kreisjugendleitung	01.12. bzw. 01.06. für die nächsten 6 M.	LJFA	LJFL	Veranstaltung der KJF
<b>EHRENNADEL DJF SILBER</b>	KJFW	LJL	DJF in Absprache LjL und KJL	01.12. bzw. 01.06. für die nächsten 6 M.	LJL	Antragsteller	Veranstaltung der KJF
<b>EHRENNADEL DJF GOLD</b>	KJFW	LJL	DJF in Absprache LjL und KJL	01.12. bzw. 01.06. für die nächsten 6 M.	LJL	LJFL	Veranstaltung der KJF

# EHRUNGSORDNUNG

DER FEUERWEHREN IM NECKAR-ODENWALD-KREIS

